

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

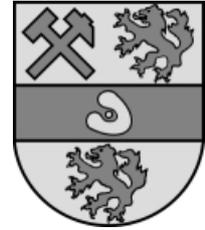
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 01.07.2010, um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Alsdorf zum 01.01.2009; hier: Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Alsdorf
4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Hermanns
Vorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Dienstag den 06.07.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 23.03.2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
4. Zentrum ANTalive
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2010
5. Schulbauprojekte
hier: Sachstandsbericht
6. Sportbauprojekte
hier: Sachstandsbericht
7. Fraktionsantrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf
hier: Entwicklungsplanung für das Schulsport- und Vereinszentrum Am Südpark
8. Schulentwicklungsplan 2013-2014
hier: Schulorganisatorische Maßnahmen im Schulplanungsbereich A/B
9. Schulentwicklungsplan 2013 - 2014
hier: Entwurf der Fortschreibung
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 23.03.2010 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Gemeinschafts-Grundschule Alsdorf-Annapark;
Bestellung der Schulleiterin gem. § 61 SchulG NRW
hier: Zustimmung des Schulträgers gem. § 61 Abs. 4 SchulG NRW
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21. Juni 2010

gez. Wagner
Ausschussvorsitzende

gez. Spaltner
Dezernent



Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (rd. 48.000 Einwohner) besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Stadtplanerin/s im Bereich der Bauleitplanung mit einem Stundenumfang von 39 Wochenstunden.

Gesucht wird ein/eine

Stadtplaner/in (Dipl.-Ing.)

der Fachrichtung Architektur/Stadtplanung/Raumplanung.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u. a. die nachstehenden Aufgaben:

- Durchführung und Betreuung von Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungs-planänderungsverfahren sowie Satzungen nach §§ 34, 142 und 171a - e BauGB,
- Konzeption städtebaulicher Entwürfe, Rahmenplänen und anderer informeller Planungen,
- Erarbeitung von Gestaltungssatzungen für vorhandene Siedlungen sowie Aufgaben der Ortsbild- und Denkmalpflege,
- Bearbeitung von Maßnahmen der Stadterneuerung,
- Planungsrechtliche Prüfung von Bauvorhaben, Durchführung von Bauberatungen

Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte Fachkenntnisse im Bau- und Planungsrecht,
- gestalterische Fähigkeiten und Sicherheit im städtebaulichen Entwurf,
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zur Teamarbeit, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und
- wünschenswert sind nachgewiesene EDV-Kenntnisse in den einschlägigen Fachanwendungen

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 09.07.2010 an die Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Fachgebiet Personal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

In Vertretung:

gez. Kahlen

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 10. Änderung - Friedhof Hoengen
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.05.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Flächennutzungsplan 2004 - 10. Änderung - Friedhof Hoengen gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen und umfasst ca. 5.700 qm. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist es, die nicht mehr benötigte Friedhoferweiterungsfläche in Wohnbaufläche zu ändern, damit der im Parallelverfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße aus dem Flächennutzungsplan 2004 entwickelt werden kann. Mit der 10. Flächennutzungsplan-Änderung - Friedhof Hoengen sowie dem Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße wird ein Neubaugebiet für junge Familien geschaffen, das dem städtebaulichen Leitbild der „Innenentwicklung“ entspricht.

Der Flächennutzungsplan 2004 - 10. Änderung - Friedhof Hoengen, seine Begründung einschließlich Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

05.07.2010 bis einschließlich 06.08.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

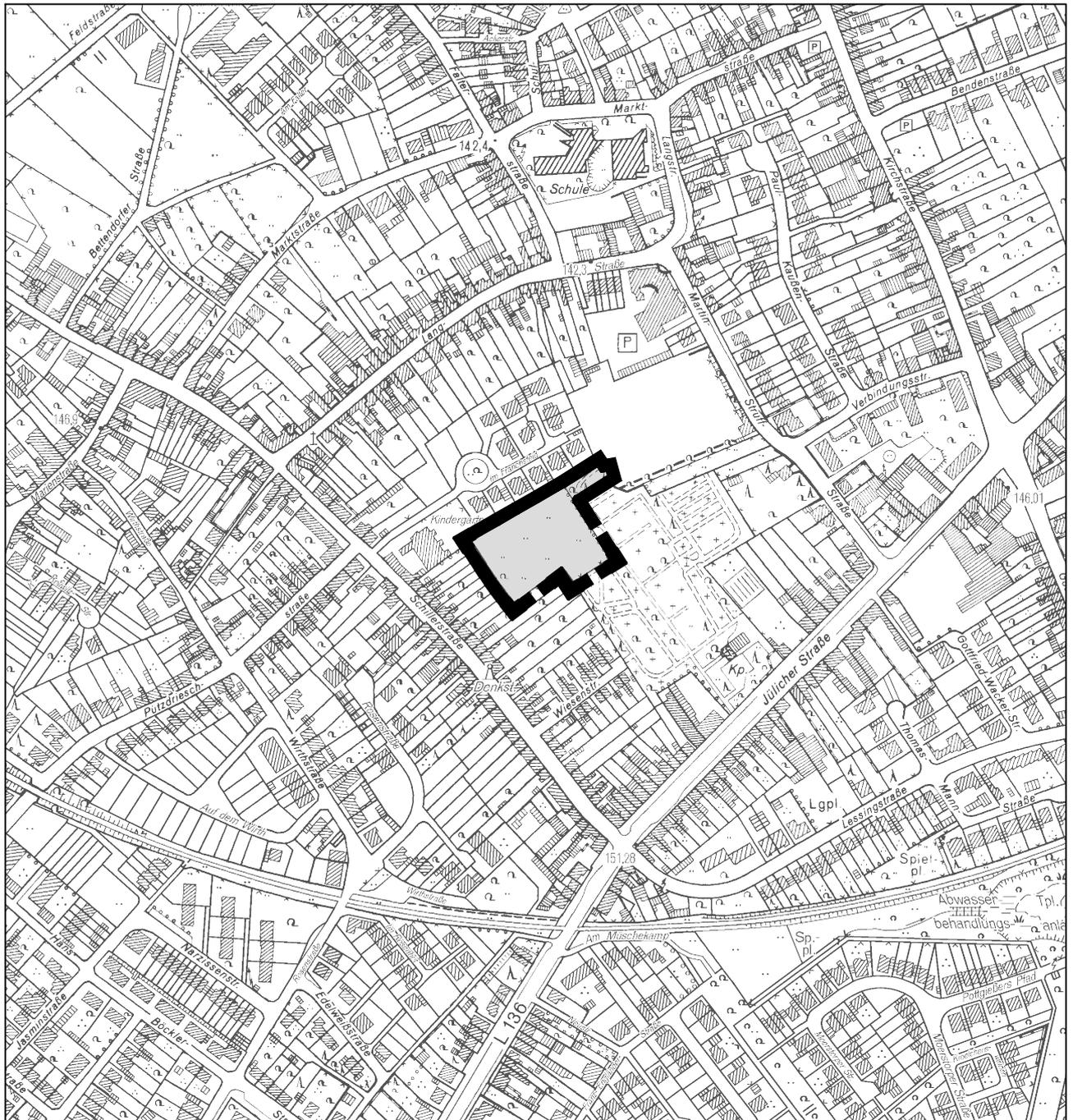
Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

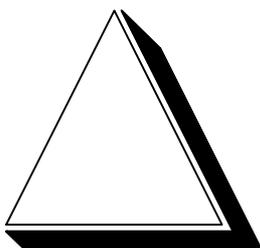
Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 24.06.2010

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004

10. ÄNDERUNG

FRIEDHOF HOENGEN

MASSTAB 1:5 000

STAND 20.04.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.312 - Martin-Struff-Straße -
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.05.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 312- Martin-Struff-Straße gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen und ist ca. 1,7 ha groß. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Hoengen sowie der nicht mehr benötigten Erweiterungsfläche für den Friedhof ein neues Wohngebiet zu schaffen. Somit wird ein Neubaugebiet für junge Familien geschaffen, das dem städtebaulichen Leitbild der „Innenentwicklung“ entspricht.

Der Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße und seine Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

05.07.2010 bis einschließlich 06.08.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße vor:

- ein Schall-/Immissionsfachbeitrag Nr. A/75/09/BPGE/035 vom 02.10.2009
- ein Hydrologisches Gutachten zur Bewertung von Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser vom 24.08.2009.

Weitere umweltbezogene Unterlagen liegen nicht vor.

Diese Unterlagen können während der Offenlage eingesehen werden.

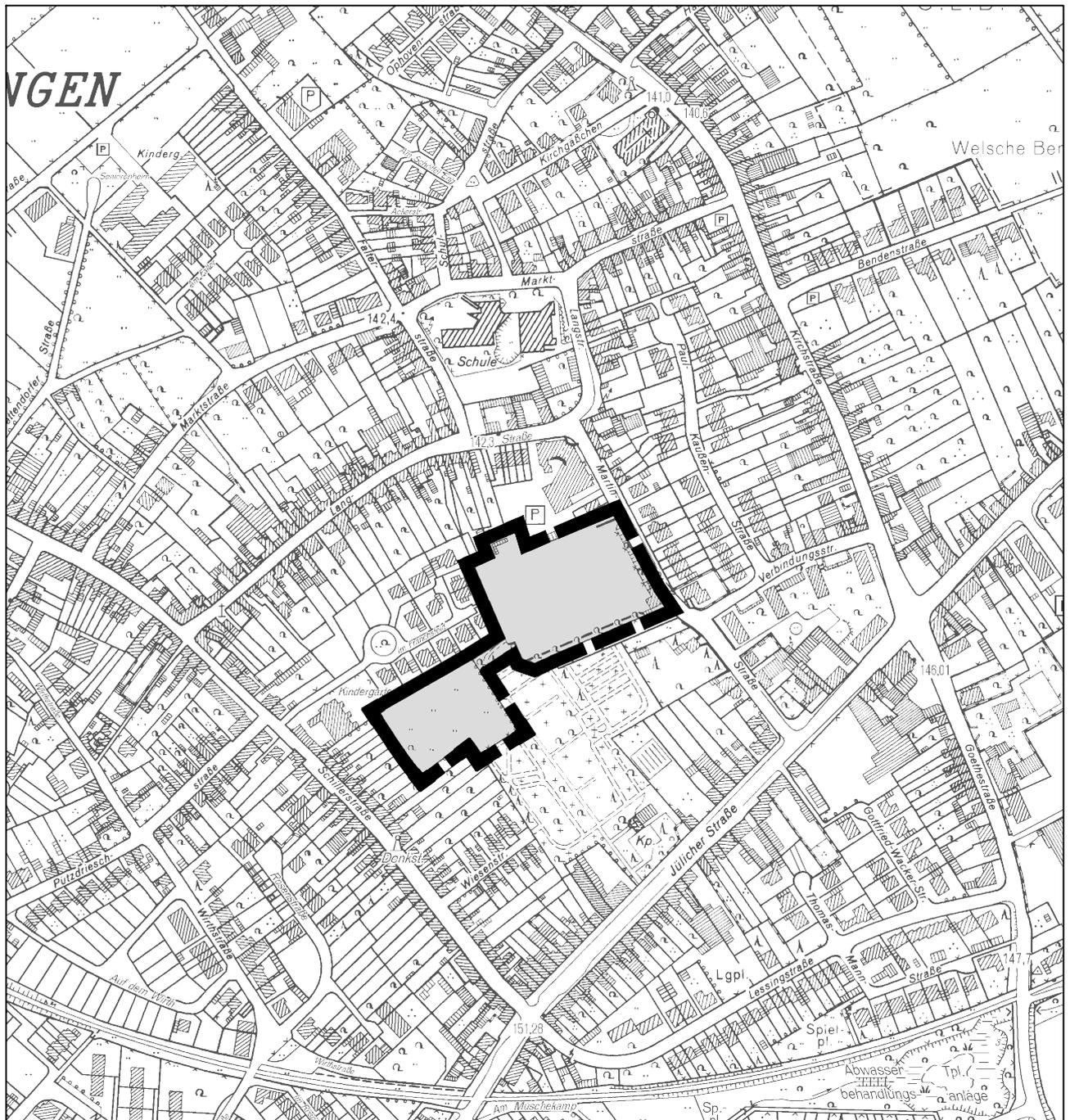
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

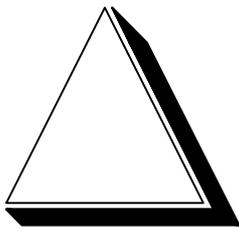
Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 24.06.2010

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 312
MARTIN-STRUFF-STRASSE

MASSTAB 1:5 000

STAND 17.04.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 20. Änderung - Eschweilerstraße
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.05.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Flächennutzungsplan 2004 - 20. Änderung - Eschweilerstraße gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mariadorf und umfasst ca. 400 qm. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist es, die "Wohnstätte für betagte Bürgerinnen und Bürger -Haus Stephanie-" an der Eschweilerstraße zu erweitern.

Der Flächennutzungsplan stellt für das bestehende Altenheim im Innenbereich "Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Altenheim" dar.

Im direkten Anschluss an das nördliche Gebäude beginnt der Außenbereich mit der Darstellung als naturnahe Grünfläche und Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der geplante Erweiterungsbau liegt somit im Außenbereich, aus diesem Grunde ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan 2004 - 20. Änderung - Eschweilerstraße seine Begründung einschließlich Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

05.07.2010 bis einschließlich 06.08.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
sowie montags, dienstags und donnerstags
 von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs **von 14.00 bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

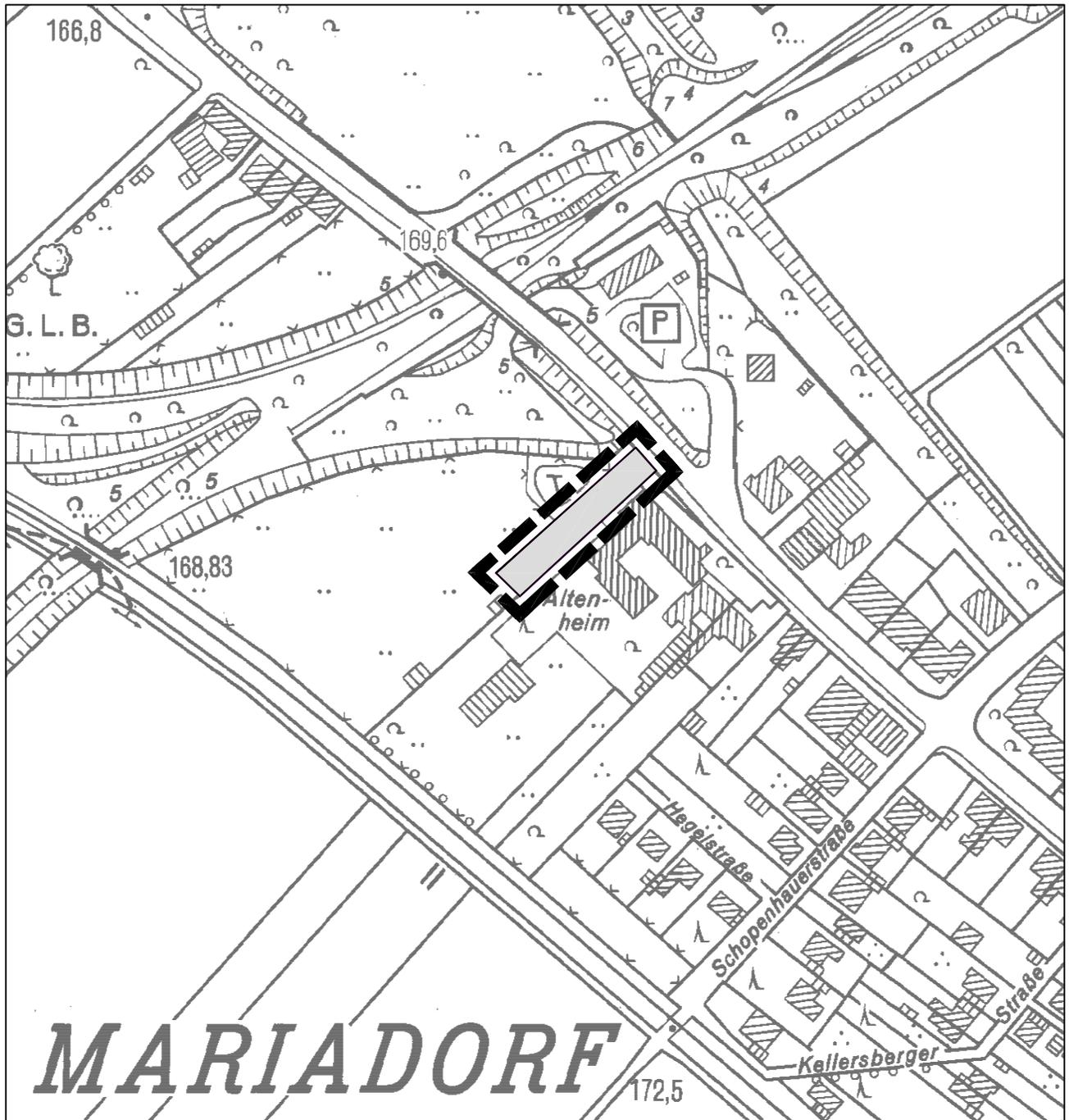
Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 24.06.2010

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET		
	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004	MASSTAB 1:2 500
	20. ÄNDERUNG ESCHWEILERSTRASSE	